



## Beschlussvorlage

BV0037/2009

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                      | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     | 02.04.2009 |
| Hauptausschuss                      |                     | 08.04.2009 |
| Stadtverordnetenversammlung         |                     | 22.04.2009 |

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff:** Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 "Süd-/Ostgelände"

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1
2. die beigefügte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Süd-/ Ostgelände“ (Stand:11. März 2009) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung.

Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mit Beschluss vom 25.06.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen.

Es wurde die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Mit Schreiben vom 6.08.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt. Als Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde konstatiert, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Hennigsdorf in der Zeit vom 21.08.2008 bis 19.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung in den Schaukästen über die beabsichtigte Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren und über die Möglichkeit der Unterrichtung zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung in Kenntnis gesetzt. Während der Einsichtnahmefrist vom 4.09.2008- 18.09.2008 wurde vom Recht der Information und Stellungnahmen kein Gebrauch gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsbegründung wurde gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde einschließlich der Entwurfsbegründung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.01. bis einschließlich 05.02.2009 statt. Sie wurde durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 20.12.2008 bekannt gemacht. Während der Auslegung sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 21.11.2008 von der Auslegung in Kenntnis gesetzt. Sie wurden gleichfalls mit Schreiben vom 21.11.2008 zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

22 Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Davon haben 15 Behörden/ Träger der Planung vorbehaltlos zugestimmt, 6 Stellungnahmen beinhalteten Hinweise ohne Abwägungsrelevanz und 1 Stellungnahme beinhaltete abwägungsrelevante Hinweise. Der Planinhalt der als Satzung zu beschließenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 wurde durch die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen in seinen Grundzügen nicht berührt.

Weitere Verfahrenserfordernisse (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und / oder der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) ergaben sich insofern nicht.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

- BV 0060/2008 vom 25.06.2008 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Süd-/Ostgelände“
- BV 0131/2008 vom 19.11.2008 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 „Süd-/Ostgelände“

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:       Zuschüsse (Z)       Investitionen (I)  
 Erträge (E)       Aufwendungen (A)

| Produktsachkonto/Jahr | F-Art | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-----------------------|-------|------|------|------|------|
| Finanzhaushalt        |       |      |      |      |      |
|                       |       |      |      |      |      |
| Ergebnishaushalt      | F-Art | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|                       |       |      |      |      |      |

Deckung:     planmäßig       überplanmäßig       außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

**Anlagen:**

Anlage:      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Süd-/Ostgelände“  
Stand: 11. März 2009 (DIN A 3 Format Maßstab 1: 2.500)  
(Den Fraktionen liegt die Planzeichnung Stand 11. März 2009 im Originalformat Maßstab 1:1.000 vor)

Anlage 1:      Abwägung

Anlage 2:      Begründung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Süd- Ostgelände“

Hennigsdorf, 20.03.2009

---

Bürgermeister